

St.-Veit-Schule Flein

Eltern-Info Nr. 1

**Schulstr. 35
74223 Flein**

Tel: 07131/5921-0
Fax: 07131/5921-20
E-Mail: info@schuleflein.de
Web: www.schuleflein.de

Schuljahr 2021/2022

9. September 2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten schöne Ferien und Sie konnten sich gut erholen. Am **Montag, den 13.9.2021 um 8.30 Uhr** beginnt das neue Schuljahr. Der Schuljahresanfangsgottesdienst findet coronabedingt im jeweiligen Klassenverband statt. Eltern können somit diesmal leider nicht teilnehmen. Der Unterricht endet **um 12 Uhr**. In der ersten Schulwoche (13.9. bis 17.9.2021) haben die Kinder von 8.30 bis 12.00 Uhr Unterricht. Der neue Stundenplan, den Sie in der ersten Schulwoche erhalten, gilt ab 20.9.2021.

Die Corona-Pandemie wird uns auch in diesem Schuljahr weiter beschäftigen. In diesem Brief möchten wir Sie über die wichtigsten Eckpunkte der aktuellen Corona-Verordnung Schule und deren Umsetzung an der Fleiner Schule informieren.

Allgemeines

- Es gilt die Präsenzpflcht: eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur noch durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.
- Bei einem positiven Coronafall unterliegt das positiv getestete Kind einer Absonderungspflicht. Es gibt nicht automatisch eine Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen. Am darauffolgenden Tag müssen jedoch alle Kinder der betroffenen Klasse zusätzlich getestet werden.

Abstandsregel

- Alle Erwachsenen sollen untereinander das Abstandsgebot von 1,5m einhalten.
- Für die Kinder der Grundschule, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht.
- keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Klassen sollen sich nach Möglichkeit nicht durchmischen. Zulässige Ausnahmen: Vorbereitungsklasse und Angebote auf Ebene der Klassenstufen.

Maske

- Alle Kinder tragen in der Schule inzidenzunabhängig eine medizinische Maske. Kinder kommen morgens mit Maske und haben eine Ersatzmaske dabei.
- die Pflicht gilt nicht:
 - o im Sportunterricht
 - o beim Singen (siehe Punkt Musikunterricht)
 - o bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
 - o in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude (unter Einhaltung des Mindestabstands)
 - o wir werden den Kindern, wie bisher, regelmäßige Maskenpausen ermöglichen

Testung

- Die Testtage an der Schule sind weiterhin Montag und Donnerstag.
- Für den privaten Bereich (Sportvereine, Zoobesuch, ...) ist kein negatives Testergebnis mehr erforderlich. Deshalb entfallen die Testblätter der Klassenlehrer. Es muss nur glaubhaft gemacht werden, dass das Kind Schülerin oder Schüler ist. Auf Anfrage bekommen Sie eine Schulbesuchsbescheinigung auf dem Sekretariat ausgestellt.

Im Klassenzimmer

- Besuche in anderen Unterrichtsräumen sind untersagt.
- Weitergabe von Vesperboxen, Trinkflaschen usw. ist untersagt.
- In jedem Klassenzimmer läuft während der Unterrichtszeit ein Luftfiltergerät.
- Jedes Klassenzimmer ist mit einer CO2-Ampel ausgestattet.
- Das Lüften alle 20 Minuten ist dennoch verpflichtend vorgegeben (kein Dauerlüften). Bitte geben Sie Ihrem Kind geeignete Kleidung mit (z.B. einen zweiten Pullover oder eine Fleece-Jacke), damit sich Ihr Kind auch in den kommenden kälteren Monaten warmhalten kann.

Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof

- Ankommen an der Schule max. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Kein Spielen auf dem Pausenhof → direktes Aufstellen am zugewiesenen Sammelpunkt, die Kinder werden von den Lehrern abgeholt.
- Gekennzeichnete Wege benutzen und Laufrichtungen beachten.
- Hofpausen finden nach Klassenstufe getrennt statt.
- Eltern betreten das Schulgebäude nur in dringenden Angelegenheiten bzw. nach telefonischer Anmeldung.

Handhygiene / Toilettengang

- Gründliches Händewaschen mit Seife
- nur einzeln → „Toilettenampel“ beachten

Husten, Niesen und Krankheitszeichen

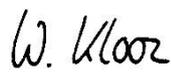
- Husten und Niesen in die Armbeuge und nach Möglichkeit wegrehen von anderen Personen
- Bei Krankheitszeichen die Kinder vorsorglich zu Hause lassen, einen Corona-Schnelltest durchführen und / oder bei Bedarf einen Arzt hinzuziehen

Musik- und Sportunterricht, außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Beim Singen ist ein Abstand von 2m in alle Richtungen einzuhalten; es sollen keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen
- Sport- und Schwimmunterricht ist im Klassenverband zulässig
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Rahmen eines Tagesausflugs / Lerngangs sind zulässig

Unter dem Link <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule> können Sie sich weiter informieren.

Mit den besten Wünschen


W. Klooz


S. Jonas